

Brüssel, den 4. September 2025
(OR. en)

12351/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0206(BUD)**

**FIN 1005
PE-L 26**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2025: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen der Ausgaben

1. Am 4. Juli 2025¹ hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2025 betreffend der Aktualisierungen sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite des Haushaltsplans² übermittelt.
2. Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die Einnahmenseite des Haushaltsplans zu aktualisieren, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen, die Folgendes betreffen:
 - die aktualisierten Eigenmittelvorausschätzungen für den Haushaltsplan 2025, auf die sich der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) am 26. Mai 2025 geeinigt hat. Diese Aktualisierung wird – im Einklang mit den Erwartungen der Mitgliedstaaten, dass die Aktualisierungen des BAEM so schnell wie möglich Eingang in den Haushalt finden – üblicherweise kurz nach der betreffenden BAEM-Sitzung vorgelegt;
 - die übrigen Einnahmen, z. B. Geldbußen und der Beitrag des Vereinigten Königreichs.

¹ Am 15. Juli 2025 lagen alle Sprachfassungen vor.

² Dok. 11202/25.

Auf der Ausgabenseite trägt der EBH Nr. 2/2025 folgenden spezifischen Elementen Rechnung:

- einer Aufstockung der Mittel für Zahlungen (MfZ) für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufgrund eines steigenden Zahlungsbedarfs. Zurückzuführen ist dieser zum einen auf die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur beschleunigten Umsetzung der GAP-Strategiepläne für den Zeitraum 2023-2027, zum anderen darauf, dass nun sämtliche Programme des vorhergehenden Programmplanungszeitraums (2014-2022) zum Abschluss gebracht werden;
- eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen (MfV) für das Programm „Zoll“ unter Rubrik 1 zur Unterstützung der Durchführung neuer politischer Initiativen im Bereich der zentralisierten Zollsysteme und eine Aufstockung der MfV für das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) unter Rubrik 3 im Zusammenhang mit den IT-Investitionen zur Durchführung der von der Kommission im Februar 2025 vorgeschlagenen Vereinfachungsmaßnahmen³. Diese Aufstockungen werden durch eine entsprechende Kürzung der MfV des Instruments für Zollkontrollausrüstung unter Rubrik 4 in derselben Höhe ausgeglichen;
- eine Erhöhung der MfV und der MfZ der Haushaltslinie für die Wirtschafts- und Währungsunion aufgrund des zusätzlichen Bedarfs im Zusammenhang mit der Vorbereitung Bulgariens auf den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet; diese Mittel sollen der Finanzierung eines Teils der Öffentlichkeitsarbeit in Bulgarien im Vorfeld des Beitritts dienen;
- eine von 2026 auf 2025 vorgezogene Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan der neu geschaffenen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, damit diese mit der Einstellung von Personal beginnen kann, ohne dass sich dies auf die Höhe des Beitrags aus dem EU-Haushalt auswirkt.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen des EBH Nr. 2/2025 auf die Ausgaben einem Anstieg der MfV um 3,3 Mio. EUR und der MfZ um 3,5 Mrd. EUR.

³ Dok. 6609/25 + ADD 1 + ADD 2 (COM(2025) 87 final + ANHÄNGE 1-2 und SWD(2025) 58 final).

3. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 2/2025 in seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- den unter Nummer 3 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2025 annimmt;
 - den Vorsitz beauftragt, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt; und
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung des Dokuments 12352/25 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lässt.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an die : Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2025⁴, der am 16. September 2025 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

⁴ Dok. 12353/25 + ADD 1.